

Luftfahrt-Bundesami

Lufttüchtigkeitsanweisung LTA-Nr.: 1999-116

Datum der Bekanntgabe: 08.04.1999

Muster: Zakład Remontow (E. Marganski)	AD der ausländischen Behörde:
MDM-1"FOX"	- keine -
Geräte-Nr.:	<u>Technische Mitteilungen des Herstellers</u> :
409	Zaklad Remontow Mandatory Bulletin No. BO 13/99

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Zaklad Remontow (E. Marganski) MDM-1"FOX"

- Baureihen:

MDM-1 "Fox"

- Werk-Nrn.:

P-14 bis P-16 und 201 bis 225

Betrifft:

Schwerpunktlage

 bei der Berechnung der Schwerpunktlage wurde festgestellt, daß mit den gemäß Wartungshandbuch angegebenen Formeln unter ungünstigen Umständen unzulässige Fluggewichtsschwerpunktlagen erreicht werden

Der o. g. Lufttüchtigkeitsmangel kann zu erheblichen Betriebsstörungen führen.

Maßnahmen:

Modifikation des herausnehmbaren Ballastes und Austausch von Seiten im Wartungshandbuch gemäß den Angaben der Technischen Mittellungen.

Fristen:

Durchführung vor dem nächsten Flug I

Durch die vorgenannten Mängel ist die Luftfüchtigkeit des Luftfährtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind, im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechisbehelfsbelehrung;

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 36108 Braunschweig einzulegen.

Aktenzeichen: (06)M123-502.1/1999-116

Selfe 1 von 1